

Fragen der Gesellschaft zur Förderung von Aufklärung, Humanismus und Religions-Freiheit e.V. (gbs Dresden) zur Landtagswahl in Sachsen

I. GESELLSCHAFT

1. Förderpolitik: Was werden Sie unternehmen, damit alle in Sachsen lebenden Menschen ihren kulturellen Neigungen diskriminierungsfrei nachgehen können und öffentliche Förderung für diese Aktivitäten finden?

Die FDP steht für einen weltoffenen, diskriminierungsfreien Freistaat Sachsen. Es ist Aufgabe jedes Einzelnen und der Gesellschaft als Ganzes, ein Klima der Toleranz weiter auszubauen, indem jeder seinen individuellen Neigungen nachgehen kann, ohne fürchten zu müssen, von anderen dafür verurteilt oder diskriminiert zu werden. Der Freistaat kann im Rahmen seiner Förderpolitik hier unterstützend tätig werden, so wie das bereits beim „Landesprogramm Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ der Fall ist.

2. Gewaltprävention: Wie werden Sie sich für Integrationskurse, Sozialarbeit und schulische Lerninhalte gegen Gewalt „im Namen der Ehre“ und Zwangsverheiratung einsetzen?

Integrationskurse für Asylbewerber und Geduldete, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert werden, gibt es bereits. Neben Sprachunterricht stehen dort auch deutsche Geschichte, Kultur und Rechtsordnung im Mittelpunkt. Dieses Angebot wurde im Jahr 2013 auf Beschluss der Integrationsministerkonferenz hin auch auf alle Menschen mit einem humanitären Aufenthaltstitel ausgeweitet. Auch im Rahmen des Schulunterrichtes müssen Themen wie Toleranz und gesellschaftliches Miteinander fächerübergreifend Unterrichtsbestandteil sein.

3. Verdachtsunabhängige Personenkontrollen: Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um Polizeibedienstete für „Racial Profiling“ zu sensibilisieren und diesem vorzubeugen?

Dies ist in erster Linie ein Thema der Aus- und Fortbildung der sächsischen Polizeibeamten. Innerhalb dieses Rahmens muss eine Sensibilisierung im Hinblick auf die alltägliche Polizeiarbeit erfolgen.

4. Gesellschaftliches Miteinander: Was werden Sie unternehmen, um Diskriminierung von und Vorbehalte gegenüber trans- und intersexuellen Menschen abzubauen?

Die Bekämpfung und das Entgegenreten gegen Vorurteile gegen einzelne gesellschaftliche Gruppen ist Aufgabe der Gesellschaft als Ganzes. Es ist deshalb wichtig, lokale Initiativen aus der Mitte der Zivilgesellschaft zu unterstützen. Diese sind in der Regel regional gut verankert und können besser als die Akteure auf Landesebene einschätzen, welche Maßnahmen vor Ort erfolgversprechend sind, um Homo- und Transphobie entgegenzuwirken. So wurde im Rahmen des Landesprogrammes „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ der Verein „Gerede e.V.“ aus Dresden im Rahmen der Projektunterstützung in diesem Jahr bereits mit knapp 59.000 Euro gefördert, des Weiteren befinden sich auch Initiativen wie ein lokaler Aktionsplan für Demokratie und Toleranz (Vogtlandkreis) unter den bewilligten Förderanträgen.

5. Feiertagskultur: Die Einschränkungen an so genannten „Stillen Feiertagen“ (Verbot von Tanz- und Sportveranstaltungen, Film- und Theateraufführungen sowie Demonstrationen) werden von der Mehrheit der Gesellschaft nicht mehr akzeptiert. Wie werden Sie sich für die Abschaffung der vorgenannten Einschränkungen einsetzen?

Auch wenn heute die Bevölkerungsmehrheit im Freistaat Sachsen keiner Religionsgemeinschaft angehört, gehen Werte und Traditionen vielfach auf christlichen Ursprung zurück. Die besonderen Schutzvorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes beziehen sich lediglich auf den Karfreitag und den

Buß- und Bettag als christlich geprägte Feiertage. Volkstrauertag und Totensonntag sind hingegen weltliche Gedenktage. Darüber hinaus gelten die Einschränkungen nur für öffentliche Tanzveranstaltungen und Vergnügungen sowie öffentliche Sportveranstaltungen. Jedem Einzelnen ist es selbstverständlich unbenommen, sich bei seiner privaten Tagesgestaltung an anderen Vorstellungen zu orientieren und beispielsweise eine private Feierlichkeit zu veranstalten.

6. Parität: In welche Gremien und Anhörungen werden Sie künftig auch dezidiert säkulare oder Vertreter/-innen der humanistischen Weltanschauung einbeziehen?

Vorstellbar ist es, entsprechende Vertreter von Verbänden mit angemessener Mitgliederzahl künftig auch in Gremien wie den MDR-Rundfunkrat oder den Landesjugendhilfeausschuss zu entsenden. Perspektivisch sollten den Gremien, in denen Mitglieder der großen Religionsgemeinschaften vertreten sind, auch Entsandte aus entsprechenden Verbänden der Konfessionslosen und Säkularen angehören. Für öffentliche Sachverständigenanhörungen im Sächsischen Landtag werden die Experten für das jeweilige Anhörungsthema von den Fraktionen benannt. Hierbei wird eine künftige FDP-Fraktion bei entsprechenden Themenbereichen auch Vertreter aus dem Bereich der humanistischen Weltanschauung einladen.

7. Staatskirchenrecht: Werden Sie für die Abschaffung der im Jahr 1803 auf Lebenszeit der betroffenen Kleriker vorgesehenen, nunmehr auf Gewohnheitsrecht bzw. Staatsverträgen beruhenden Staatsleistungen an die evangelische und katholische Kirche eintreten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Da mir klar ist, dass eine Änderung der Staatsverträge nur in einem konstruktiven Miteinander und im gegenseitigen Einvernehmen mit den Kirchen erfolgen kann, strebe ich eine Anpassung, jedoch keine vollständige Abschaffung an. Der heutige Umfang und der Anpassungsmechanismus der Staatsleistungen an die Kirchen, vor allem die Koppelung an die Beamtenversorgung, lassen sich nicht mehr hinreichend durch die Historie begründen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der zukünftig sinkenden Finanzausstattung des Freistaates gehört diese

Regelung auf den Prüfstand – vielmehr sollten sich die Zuwendungen an die Kirchen unter anderem an der Finanzkraft des Freistaates und der Zahl der Gläubigen orientieren.

8. Rechtsgrundlagen: Sehen Sie einen Widerspruch zwischen Artikel 109 Abs. 4 (i.V.m. Art 138 Abs. 1 WRV) und Artikel 112 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen? Begründen Sie bitte Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Meiner Ansicht nach besteht zwischen den beiden Verfassungsvorschriften kein Widerspruch. Da von Reichs- bzw. Bundesseite, anders als es der aus der Weimarer Reichsverfassung übernommene Artikel besagt, bislang keine Grundsätze zur Ablösung der Staatsleistungen aufgestellt wurden, kann eine solche von Seiten des Freistaates auch nicht erfolgen. Artikel 112, Abs. 1 der Sächsischen Verfassung präzisiert demzufolge dahingehend, dass die entsprechenden Staatsleistungen bis auf weiteres erhalten bleiben.

II. BILDUNG

1. Unabhängigkeit I: Was werden Sie unternehmen, um staatlich hinreichend finanzierte, weltanschaulich und politisch neutrale sowie von wirtschaftlichen Vertriebsinteressen unabhängige Bildung in Kitas und Schulen zu gewährleisten?

Den Eltern und Kindern in Sachsen ein weltanschaulich und politisch neutrales Erziehungs- und Bildungsangebot zu unterbreiten, ist politischer Auftrag. Dazu stellt der Freistaat Sachsen bisher und auch in Zukunft ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um dies zu gewährleisten. Darüber hinaus wird eine FDP-Fraktion auch weiterhin daran arbeiten, die Qualität an den sächsischen Kindertageseinrichtungen und Schulen weiter zu verbessern. Fast ein Drittel des Staatshaushaltes, mehr als 5,1 Milliarden Euro, wird für Bildung und Forschung ausgegeben. Damit wird deutlich, welche hohe Priorität die Bildung für die CDU-FDP-Staatsregierung genießt.

3. Familienbilder: Befürworten Sie die Darstellung von Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien, (kinderlosen) Lebenspartnerschaften zwischen Frauen bzw.

Männern sowie von allein erziehenden Müttern oder Vätern als der "klassischen Familie" gleichwertige und gleichberechtigte Lebensentwürfe in Bildungseinrichtungen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Wir Liberalen stehen für ein vielfältiges Familienbild. Wir wollen niemandem einen bestimmten Lebensentwurf vorschreiben.

4. "Berliner Modell": Werden Sie sich außer für evangelischen und katholischen auch für anderen Religions- oder Weltanschauungsunterricht als ordentliche Schulfächer einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Die FDP will die Erteilung eines konfessionsgebundenen Religionsunterrichts an Schulen zu einem konfessionsungebundenen Religionskunde- und Ethikunterricht weiterentwickeln. Als Angebotsfach kann ein konfessionsgebundener Religionsunterricht zusätzlich angeboten werden.

5. Unabhängigkeit II: Was werden Sie unternehmen, damit Lehre und Forschung frei und unabhängig bleiben bzw. werden? Bedenken Sie bei Ihrer Antwort bitte die bestehende Abhängigkeit von so genannten "Drittmitteln", Stiftungsprofessuren bzw. Beschränkungen durch religiöse Glaubensinhalte.

Die Hochschulen im Freistaat brauchen eine stabile und verlässliche Grundfinanzierung, aus der sie ihr Lehrangebot und ihre Forschungstätigkeiten bestreiten können. Diese muss auch Anreize für eine bestmögliche Mittelverwendung setzen sowie einen Ausgleich zwischen den akademischen Anforderungen und den finanziellen Möglichkeiten des Freistaats finden.

Die FDP wird das 3-Säulen-Modell der Finanzierung, bestehend aus Grund-, Leistungs- und Innovationsbudget, konsequent bei allen Hochschulen weiterführen. Eine Auswertung am Ende der aktuellen Haushaltsperiode soll zeigen, wie die Anteile des Leistungs- und Innovationsbudgets weiter ausgebaut werden können.

Spätestens zum Ende des bundesweiten Hochschulpaktes wollen wir die Grundfinanzierung der Hochschullehre länderübergreifend neu organisieren und auf das Prinzip „Geld folgt Studierenden“ umstellen. Für jeden Studenten erhält die Hochschule eine Zahlung aus einem Fonds, in den alle Länder einzahlen. Die unterschiedlichen Kosten für verschiedene Studienrichtungen und Hochschultypen werden bei den Zahlungen an die Hochschulen berücksichtigt. Um den föderalen Wettbewerb beizubehalten, haben die Länder die Möglichkeit, diese Grundfinanzierung aufzustocken.

Davon wird Sachsen in strategisch wichtigen Themenfeldern in Abstimmung mit den Hochschulen Gebrauch machen. Da die Prognosen, die dem sächsischen Hochschulentwicklungsplan zugrunde liegen, mehr als ein Fünftel von der tatsächlichen Entwicklung abweichen, setzen wir uns für eine Neufassung auf Basis revidierender Zahlen ein. So kann die unsägliche Mittelverschwendung der für die Hochschulen nur schwer nutzbaren Überlastmittel beendet und zusätzliche Planungssicherheit geschaffen werden.

6. Geschlechterrollen: Was werden Sie außer der Unterstützung von "Girls' Days" und "Boys' Days" unternehmen, um Diskriminierung von und Vorbehalte gegenüber Männern in "Frauenberufen" und Frauen in "Männerberufen" abzubauen, mithin Geschlechterrollen zu öffnen?

Als Liberale verurteilen wir jegliche Form von Benachteiligung und Diskriminierung. Wichtiger als die Anpassung bspw. von gesetzlichen Vorgaben ist es für uns, weiterhin innerhalb der Gesellschaft für Toleranz zu werben und gegen Vorurteile einzutreten, denn die besten Gesetze und Vorschriften können kaum etwas bewirken, wenn eine Gesellschaft nicht bereit ist, offen und vorurteilsfrei mit Minderheiten umzugehen. Um jedoch den Anteil von Männern in „Frauenberufen“

oder Frauen in „Männerberufen“ zu erhöhen, sind besondere Modelle zu erarbeiten, um dafür zielgerichtet zu werben. Im Rahmen eines Modellprojektes ist es uns gelungen, beispielsweise den Männeranteil in sächsischen Kitas zu vervierfachen. Durch den verhältnismäßig hohen Anteil von MINT-Fächern im sächsischen Lehrplan möchten wir natürlich auch erreichen, dass Frauen bereits während der Schulzeit einen gewissen Zugang zu Berufen in diesem Bereich erhalten. Aber auch das muss begleitet sein von zielgerichtetem Werben von beispielsweise hohen Verdienstchancen in diesen Berufen, um mehr Frauen dafür zu gewinnen. Hier braucht es auch zukünftig eine intensive Zusammenarbeit zwischen Politik, Schulen, Hochschulen und den Berufsvertretungen.

7. Lebenslanges Lernen: Welche Kernelemente wird Ihr "Sächsisches Bildungsurlaubsgesetz" beinhalten?

Die Forderung nach staatlich verordnetem Bildungsurlaub lehnt die FDP ab. Dieser würde einen unverhältnismäßigen Eingriff des Staates in die Vertragsfreiheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern darstellen. Gerade kleineren Unternehmen fällt es schwer, einfach zwei Wochen auf spezialisierte Mitarbeiter zu verzichten - zusätzlich zu Urlaub und Feiertagen. Zudem ist der angebliche Nutzen eines gesetzlich geregelten Bildungsurlaubs stark zu bezweifeln. In Sachsen beteiligen sich beispielsweise heute mehr Mitarbeiter an Weiterbildungsmaßnahmen als in anderem Bundesländern, die über eine entsprechende gesetzliche Regelung verfügen. Die individuelle Verständigung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist der richtige Ansatz, Weiterbildung so zu gestalten, dass sie zum Gewinn für beide Seiten wird.

Sachsen braucht kein neues Gesetz, entscheidend ist vielmehr die unbürokratische und maßgeschneiderte Förderung für weiterbildungswillige Arbeitnehmer. Im Freistaat stehen dafür die durch das FDP-Wirtschaftsministerium eingeführten und äußerst erfolgreichen 'Weiterbildungsschecks Sachsen' zur Verfügung. Seit 2010 konnten über 10.000 Weiterbildungsschecks ausgereicht werden.

III. GESUNDHEIT

1. Patientenrechte: Es sind Fälle bekannt geworden, in denen sich Ärzte aufgrund ihrer individuellen moralischen Ansichten über rechtsverbindliche Patientenverfügungen hinweg gesetzt haben. Wie werden Sie künftig die Einhaltung von Patientenverfügungen sicherstellen?

Die Wünsche der Patienten stehen teilweise im Widerspruch zu den ethischen und moralischen Ansprüchen des Arztes. Die Rechtslage ist derzeit außerdem zu vage, als dass ein Arzt bei kritischen Entscheidungen eine rechtssichere Entscheidung treffen könnte. Im Umgang mit den Patientenverfügungen und dem verständlichen Wunsch der Menschen, im Krankheitsfalle ihr Leiden zu verkürzen, muss auf eine Rechtslage hingewirkt werden, die den Anliegen der Patienten ebenso Rechnung trägt wie dem Bedürfnis der Ärzte, keine Fehler zu begehen, die ihre Approbation gefährden.

2. Organspende: Welche Maßnahmen werden Sie zur Sicherstellung des ordentlichen Ablaufs von Organspenden und Transplantationen ergreifen?

Das System der Organspende in Deutschland gewährleistet sichere Transplantationen. Die Missachtung gesetzlicher Vorschriften durch Einzelne muss mit der vollen Härte des Gesetzes bestraft werden. Die FDP erachtet eine stärkere Motivation und eine Erhöhung der Spendenbereitschaft als die eigentlichen Aufgaben, um die Anzahl der Organe zu erhöhen.

3. Selbstbestimmung: Befürworten Sie, Krankenhäusern den Versorgungsauftrag zu entziehen, wenn diese Patientinnen und Patienten die reproduktive Selbstbestimmung aus nicht-medizinischen Gründen verweigern? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Die deutsche Gesellschaft ist ebenso vielfältig und offen wie ihr Gesundheitssystem, sodass für jeden medizinischen Wunsch ein Krankenhaus gefunden werden kann, indem die Wünsche des Trägers mit denen des Patienten harmonieren. Eingriffe in

die reproduktive Selbstbestimmung ebenso ab wie die Missachtung der Religionsfreiheit sind abzulehnen.

4. Selbstbestimmung am Lebensende: Werden Sie im Bundesrat eine Verschärfung der Rechtslage in Hinblick auf die Sterbehilfe ablehnen?

Die FDP lehnt Eingriffe in die Selbstbestimmung des Menschen – auch am Lebensende – ab.

IV. TIERRECHTE

1. Sentience Politics: Wie stehen Sie zu Forderungen, Grundrechte auf (nicht-menschliche) Tiere auszuweiten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Der Schutz der Tiere ist im Grundgesetz verankert und stellt ein Staatsziel dar.

2. Tierrechte I: Werden Sie sich für ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Die Haltung und zur Schaustellung von Tieren im Zirkus ist an arten- und tierschutzrechtliche Vorgaben gebunden, sodass ein willkürliches Verbot ohne Grundlage abzulehnen ist. Einer Überprüfung der Praxis mit dem Ziel der Verbesserung gesetzlicher Regelungen verschließen wir Liberale uns nicht.

3. Tierrechte II: Welchen Einfluss werden Sie auf unwürdige Lebensbedingungen von Menschenaffen und anderen empfindungsfähigen Lebewesen in zoologischen Gärten nehmen?

Alle Tiere sind empfindungsfähig. Das Ziel im Umgang mit den Tieren muss es sein, ihnen allen artgerechte Lebensbedingungen zu bieten.

V. BUNDESRAT

1. Gleichbehandlung: Werden Sie sich über den Bundesrat für eine Abschaffung des „besonderen Tendenzschutzes“ (insbes. § 9 Abs. 2 AGG und § 118 Abs. 2 BetrVG) einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Eine Abschaffung des besonderen Tendenzschutzes wird nicht für erforderlich gehalten. Jeder Person steht es frei, für welche Position bei welchem Arbeitgeber sie sich bewirbt, unter den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen findet sich auch eine Vielzahl von nicht-konfessionell oder weltanschaulich Gebundenen.

2. Justizopfer: Werden Sie sich über den Bundesrat über eine individualisierte Justizopferentschädigung z.B. entsprechend dem zivilen Schadensersatzrecht einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Mit dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen (StREG) gibt es bereits auf Bundesebene eine solche Vorschrift, mit dem Schaden aus einer unzutreffenden strafrechtlichen Verurteilung, aus dem Vollzug von Untersuchungshaft oder von anderen Strafverfolgungsmaßnahmen abgegolten werden.

VI. PERSÖNLICHE ANSICHTEN

1. Migration: Sind Sie der Auffassung, dass sich im Tod von Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Menschen mit Migrationshintergrund auch (integrations-) politisches Versagen widerspiegelt? Begründen Sie ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Der Umgang mit Asylsuchenden und Flüchtlingen ist eine Aufgabe, der sich die gesamte Gesellschaft zu stellen hat und für den sie als Ganzes Verantwortung trägt.

Der Tod von Flüchtlingen z.B. auf dem Mittelmeer ist eine Schande für unser europäisches Gemeinwesen, wir müssen sehr dringend an einer gesamteuropäischen Lösung, die zu einer dauerhaften Verbesserung der Situation von Flüchtlingen führt, arbeiten. Schuldzuweisungen helfen hier nicht weiter.

2. Werte: Sind Sie der Auffassung, dass sich die Menschen- und Grundrechte aus religiösen Glaubensinhalten ableiten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Ansicht in nicht mehr als zwei Sätzen.

Die Menschen- und Grundrechte sind Ausdruck von grundlegenden gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Diese gehen zu Teilen selbstverständlich auch auf christliche Wurzeln und Moralvorstellungen zurück.